

Globale Lieferketten dürfen nicht verletzen:
Warum es ein starkes Lieferkettengesetz
braucht!

Agenda



1. Welche Arbeits- und Gewerkschaftsrechte werden weltweit verletzt?



2. Handel zwischen Afrika und Europa



3. Es braucht ein Lieferkettengesetz – Was ist das?



4. Fragen

IGB Globaler Rechtsindex 2021: Achtjahreshoch an Gewerkschaftsrechtsverletzungen



Quelle: Internationaler Gewerkschaftsbund

87 Prozent der Länder haben das Streikrecht verletzt.

79 Prozent der Länder haben das Tarifverhandlungsrecht verletzt.

74 Prozent der Länder haben Beschäftigte vom Recht auf die Gründung von und den Beitritt zu Gewerkschaften ausgeschlossen.

Die Zahl der Länder, in denen die Zulassung von Gewerkschaften behindert wurde, hat sich von 89 im Jahr 2020 auf 109 im Jahr 2021 erhöht.

Die Zahl der Länder, in denen die Redefreiheit verweigert oder eingeschränkt wurde, hat sich von 56 im Jahr 2020 auf 64 im Jahr 2021 erhöht.

In 45 Ländern waren Beschäftigte Gewalt ausgesetzt.

In 65 Prozent der Länder hatten Beschäftigte keinen oder eingeschränkten Zugang zur Justiz.

In 68 Ländern wurden Beschäftigte willkürlich verhaftet und inhaftiert.

In sechs Ländern wurden Gewerkschafter*innen ermordet: Brasilien, Guatemala, Kolumbien, Myanmar, Nigeria und Philippinen.

2,51

EUROPA

4,17

ASIEN/PAZIFIK

3,71

AFRIKA

4,50

NAHOST/
NORDAFRIKA

- 5+ Rechte nicht garantiert wegen des Zusammenbruchs der Rechtsstaatlichkeit
- 5 Rechte nicht garantiert
- 4 Systematische Rechtsverletzungen
- 3 Regelmäßige Rechtsverletzungen
- 2 Wiederholte Rechtsverletzungen
- 1 Sporadische Rechtsverletzungen
- Keine Angaben

Quelle: Global Rights Index, IGB

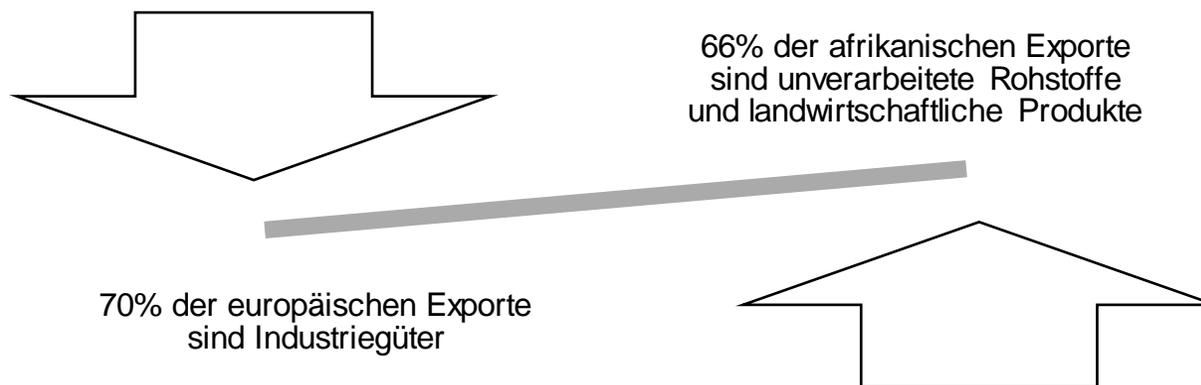
Bei einer Lieferkette handelt es sich um **mehrstufige, vor- und nachgelagerte Verbindungen zwischen verschiedenen Unternehmen**, die in Form eines Netzwerks von der Rohstoffgewinnung, über die Veredelungsstufen bis hin zum Endverbraucher an der Wertschöpfung beteiligt sind.



Handel zwischen der Europäischen Union und Afrika

225
Mrd. Euro in 2020

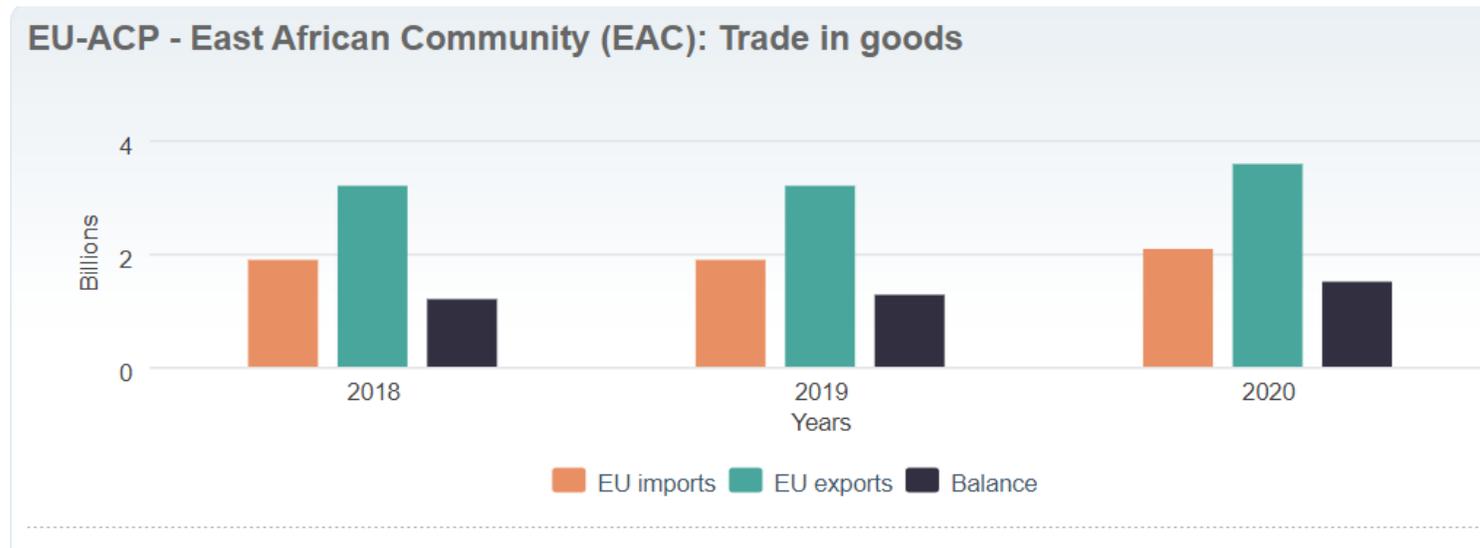
+20%
seit 2016



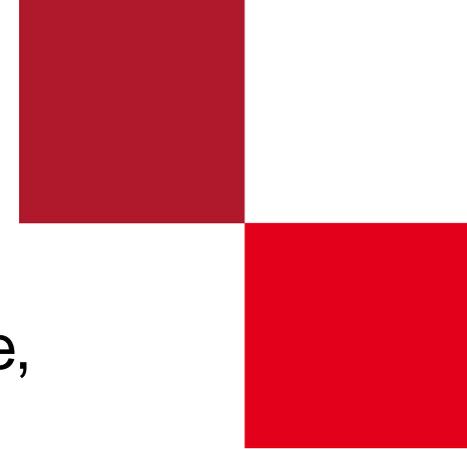
Wirtschaftsbeziehungen EU-Ostafrika



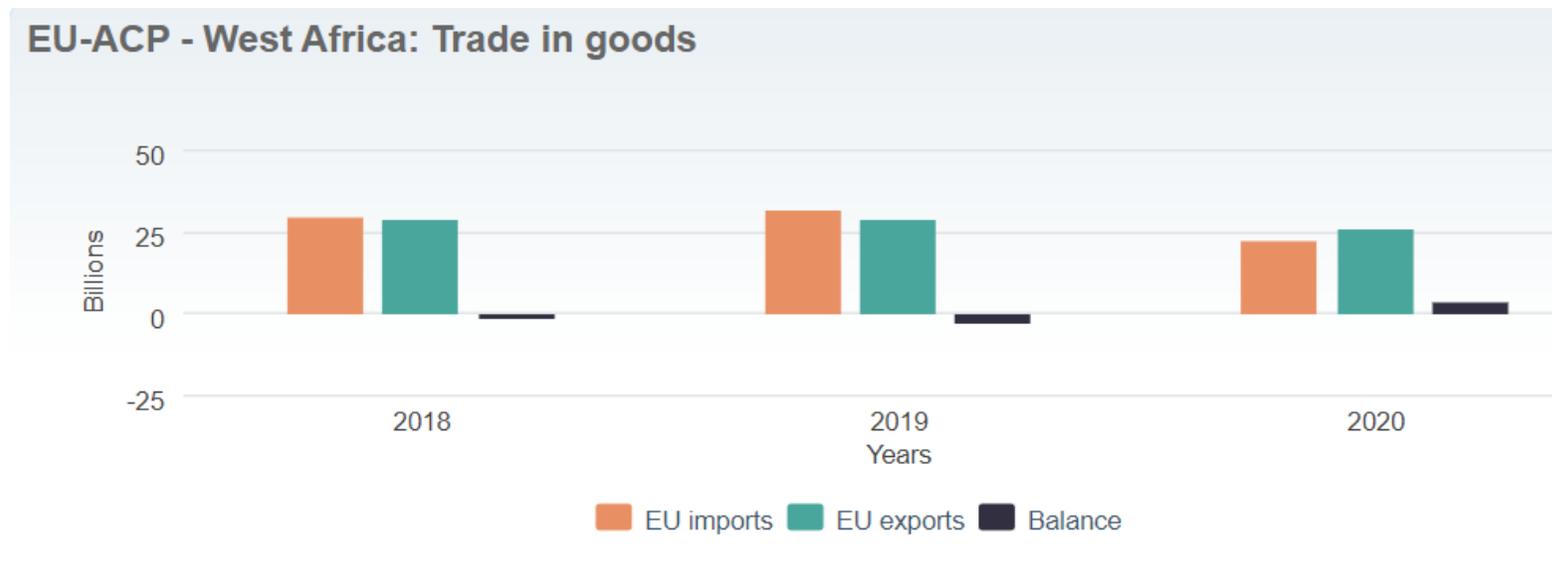
- Exporte in die EU: Kaffee, Blumen, Tee, Tabak, Fisch, Gemüse
- Importe aus der EU: Maschinen, mechanische Geräte und Ausrüstung, Fahrzeuge, pharmazeutische Produkte



Wirtschaftsbeziehungen EU-Westafrika



- Exporte in die EU: Fischerei, Agrarprodukte, Textilien, Kraftstoffe, Nahrungsmittel
- Importe nach Westafrika: Kraftstoffe, Nahrungsmittel, Maschinen sowie Chemikalien und pharmazeutisch Produkte. Dienstleistungshandel nimmt zu: Transport und Logistik, Reisen, Unternehmensdienstleistungen.



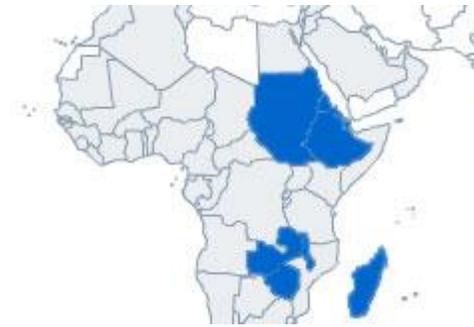
Wirtschaftsbeziehungen EU - Zentralafrika



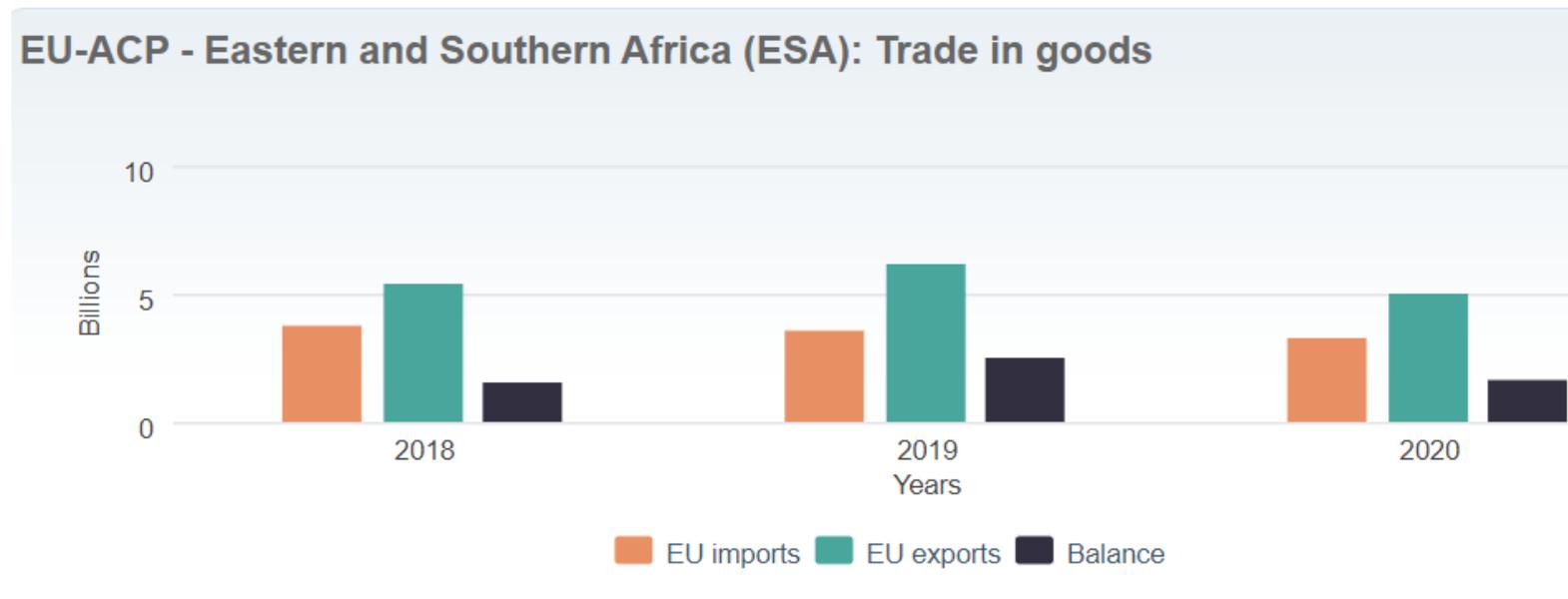
- Exporte in die EU: ÖL, Kupfer, Holz, Kakao, Bananen und Diamanten
- Importe in die zentralafrikanische Region: Maschinen und mechanische Geräte, Ausrüstungen, Fahrzeuge, Lebensmittel und pharmazeutische Produkte



Wirtschaftsbeziehungen EU – Ost und Südliches Afrika



- Exporte in die EU: Zucker, Kaffee, Fisch, Tabak, Kupfer und Rohöl
- Importe in die Region Ost- und Südafrika: Maschinen und mechanische Geräte, Ausrüstungen, Fahrzeuge, pharmazeutische Produkte

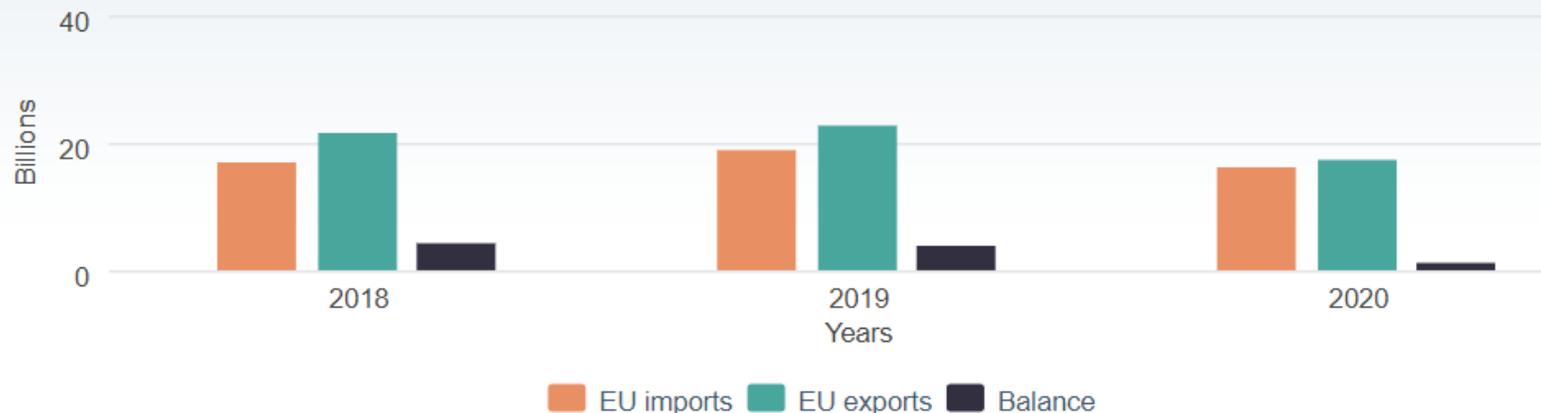


Wirtschaftsbeziehungen EU – Südliches Afrika



- Südafrika ist der größte Handelspartner der EU in Afrika.
- Die Exporte Südafrikas in die EU nehmen zu und die Zusammensetzung dieser Exporte wird vielfältiger. Die wichtigsten Ausfuhr Güter in die EU sind Brennstoffe und Bergbauerzeugnisse, Maschinen und Transportausrüstung sowie andere Halbfabrikate.
- Die EU- Exporte nach Südafrika werden von Maschinen und Transportmitteln, Chemikalien und anderen Halbmaschinen dominiert.

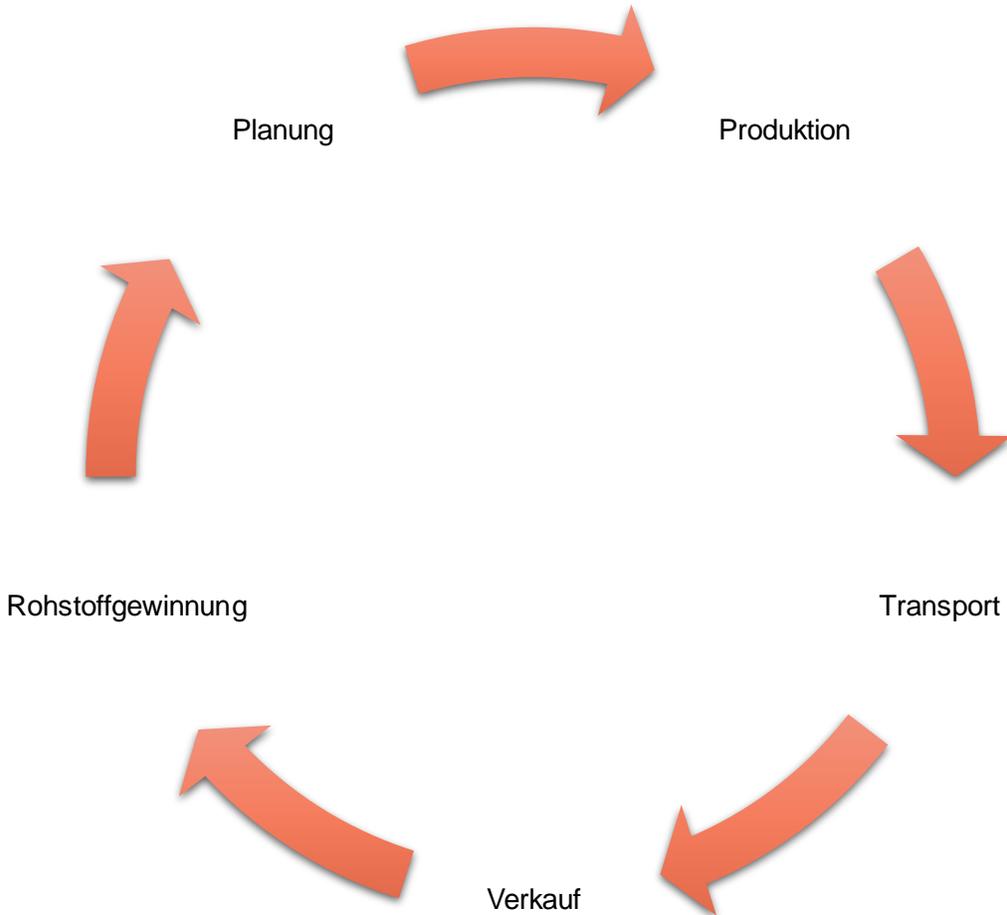
EU-South Africa: Trade in goods



Europäische
Unternehmen sind
über ihre
Lieferketten mit
Millionen von
Arbeitnehmer:innen
verbunden.

Sie profitieren von
ihrer Arbeit und
tragen damit auch
eine Verantwortung
für den Schutz ihrer
Menschen-, Arbeits-
und Gewerkschafts-
rechte.

Menschen und Umwelt entlang globaler Lieferketten schützen!



- In unserer globalisierten Gesellschaft arbeiten Menschen in verschiedensten Teilen der Welt an einem Produkt - von der Planung bis zum Verkauf im Einzelhandel.
- Die Produktionsstätten innerhalb dieser weltweiten Lieferketten befinden sich meistens im Globalen Süden. Immer wieder werden dort die gleichen Arbeitnehmer:innenrechte verletzt: das Recht auf einen angemessenen Lohn, sichere Arbeitsbedingungen sowie das Recht, eine Gewerkschaft zu gründen, Kollektivvertragsverhandlungen zu führen oder zu streiken. Aber auch in Europa werden zum Beispiel Ernte- und Bauarbeiter:innen regelmäßig ausgebeutet.
- Firmen nehmen häufig die Ausbeutung von Menschen und die Zerstörung der Umwelt in Kauf, um so viel Profit wie möglich zu machen. Verantwortung wird abgeschoben - damit muss Schluss sein!



Kampagne von NGOs, ÖGB und AK: Menschenrechte brauchen Gesetze

Damit Kinderarbeit uns nicht mehr in die Tüte kommt und Ausbeutung in der Textilindustrie kein Leiberl hat, brauchen wir ein Lieferkettengesetz! Menschenrechte brauchen Gesetze – damit Lieferketten nicht verletzen.

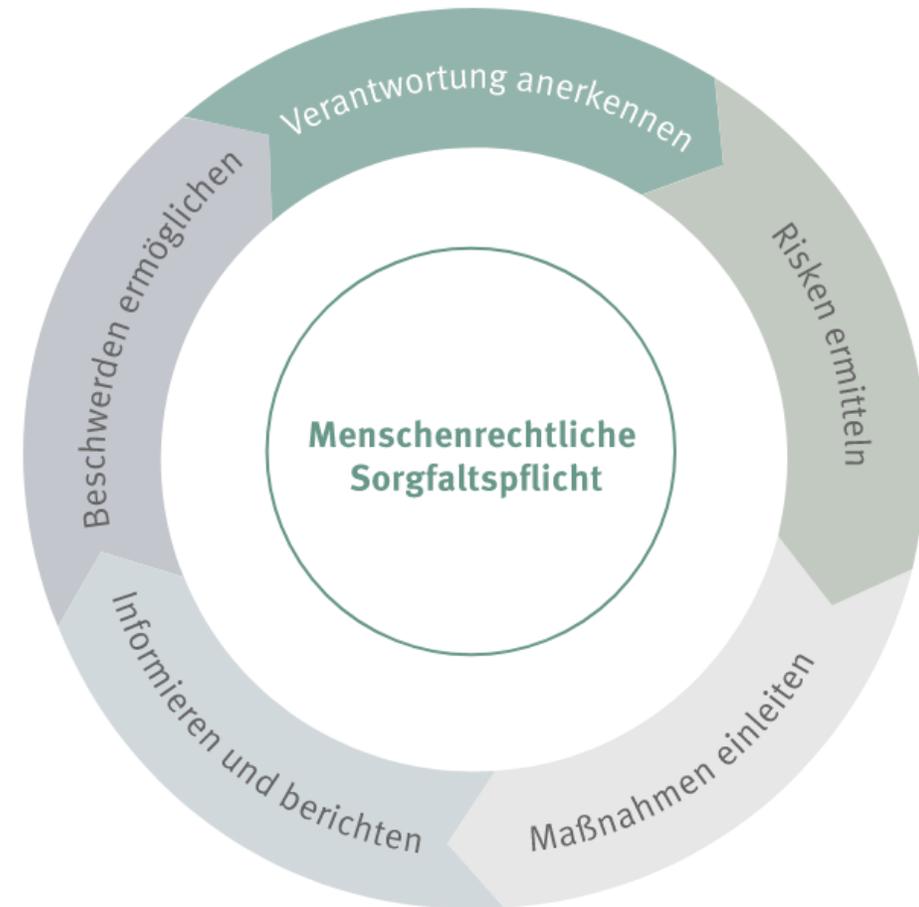
Warum braucht es ein Lieferkettengesetz?

- **Warum es ein Lieferkettengesetz braucht**
- Erfüllung von Sozial- und Umweltstandards ist freiwillig nicht erreichbar
- Menschenrechte, Gewerkschaftsrechte und Umwelt müssen wirksam geschützt werden
- Profit darf nicht auf Ausbeutung und Zerstörung beruhen
- Unternehmen dürfen keinen Wettbewerbsvorteil durch die Missachtung von Arbeitsrechten haben
- Die Verantwortung darf nicht auf die Konsument_innen abgewälzt werden
- Opfer von Menschenrechtsverletzungen müssen entschädigt werden
- Klimakrise wirksam bekämpfen

„Im Kern geht es darum, dass vom Rohstoff bis zum Supermarktregal weder Menschenrechtsverletzungen noch Umweltzerstörung stattfinden.“

Was genau ist ein Lieferkettengesetz?

- Ein Lieferkettengesetz verpflichtet Unternehmen zur Einhaltung von grundlegenden Standards entlang ihrer Lieferketten.
- So müssen sie etwa darauf achten, wo entlang ihrer Lieferkette Menschenrechtsverletzungen oder Umweltzerstörung drohen. Wenn ein Unternehmen feststellt, dass dieses Risiko besteht, muss es wirksame Gegenmaßnahmen ergreifen und darüber berichten.
- Eine unabhängige Behörde kontrolliert, ob Unternehmen diese Sorgfaltspflichten einhalten.
- Wenn sie es nicht tun, müssen abschreckende Strafen greifen und Opfer das Unternehmen auf Entschädigung klagen können. Unternehmen müssen endlich Verantwortung übernehmen und zwar überall auf der Welt!



Was muss so ein Gesetz beinhalten?

- erfasst alle Unternehmen mit Sitz im Land und Unternehmen, die Produkte im Inland in Verkehr bringen oder Dienstleistungen anbieten
- Regelung muss alle Sektoren erfassen
- Achtung aller international anerkannten Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umwelt- und Klimastandards
- Sorgfaltspflicht muss gesamte Lieferkette umfassen und enthält Risikoanalyse, Folgemaßnahmen, Wirksamkeitsüberprüfung, Kommunikation
- Einbindung von Gewerkschaftsorganisationen und NGOs
- Zivilrechtliche Haftung bei Schäden
- Wirksame Abhilfe bei Rechtsverstößen
- Verwaltungs- und strafrechtliche Sanktionen

Eine Überwachung der gesamten Lieferkette würde einen Großkonzern gerade einmal 0,005 Prozent des Umsatzes kosten. Bei kleineren Unternehmen wären es 0,07 Prozent. Ein kleiner Preis dafür, dass man Ausbeutung verhindert, Arbeiter:innenrechte schützt, Arbeitsschutz sicherstellt und die Umwelt nicht schädigt!

EU legte am 23. Februar einen ersten Entwurf vor!

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzesentwurf wird endlich der **notwendige Paradigmenwechsel** von freiwilligen Selbstverpflichtungen der Unternehmen zum gesetzlich verpflichtenden Schutz von Menschen-, Arbeits- und Gewerkschaftsrechten sowie der Umwelt eingeleitet.

Der Teufel liegt aber wie so oft im Detail: Der Gesetzesvorschlag umfasst nur einen Bruchteil der Unternehmen und die Einbindung der Gewerkschaften und von Betriebsräten ist nicht ausreichend sichergestellt. Nachbesserungen sind notwendig!

Für wen gilt das EU-Lieferkettengesetz?"

A&W
blog



EU-Unternehmen mit
> 500 MitarbeiterInnen und > 150 Millionen Jahresnettoumsatz weltweit
> 250 MitarbeiterInnen und > 40 Millionen Jahresnettoumsatz weltweit und
überwiegend in Hochrisikobereich tätig (Landwirtschaft, Textilindustrie, Rohstoffe)



Ausländische Unternehmen, die am Binnenmarkt tätig sind
> 150 Millionen Jahresnettoumsatz in der EU
> 40 Millionen Jahresnettoumsatz in der EU und überwiegend in
Hochrisikobereich tätig (Landwirtschaft, Textilindustrie, Rohstoffe)

Quelle: Richtlinienvorschlag der Europäische Kommission zum EU-Lieferkettengesetz, COM(2022) 71final vom 23.2.2022.

Sorgfaltspflichten ohne Berücksichtigung der Gewerkschaften

*“Member States shall ensure that, for the purposes of identifying the adverse impacts referred to in paragraph 1 based on, where appropriate, quantitative and qualitative information, companies are entitled to make use of appropriate resources, including independent reports and information gathered through the complaints procedure provided for in Article 9. **Companies shall, where relevant, also carry out consultations with potentially affected groups including workers and other relevant stakeholders to gather information on actual or potential adverse impacts.**”*

Art.6 (4)

Laut Gesetzesentwurf müssen Beschäftigte nur „where relevant“ miteinbezogen. Die Einbindung von Gewerkschaften/ ArbeitnehmerInnenvertretungen und Betriebsrät:innen ist allerdings nicht verpflichtend vorgesehen. Bei der Definition des Begriffs „stakeholder“ sind sie auch nicht explizit erwähnt. Hier besteht also noch erheblicher Nachholbedarf.

Nachbesserungen sind notwendig!



Verpflichtende Einbindung von
Gewerkschaften und NGOs



Das Gesetz muss für alle
Unternehmen und alle ihre
Geschäftsbeziehungen gelten



Zivilrechtliche Haftung muss
besser verankert werden